

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-441/2022

Datum: 10.11.2022

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	14.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2022	beschließend

## Änderung der Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2023

### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzuschlagen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anhebung der Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2023 zu und beschließt die in Anlage 1 aufgeführten Preise zum 1. Januar 2023.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der verursachungsgerechte Weitergabe der Mehrkosten aus Beschaffung, Netznutzung und gesetzlichen Umlagen wird die Ertragslage in der Gasversorgung gesichert.

### Sachdarstellung:

Nachdem in Folge des Krieges in der Ukraine die russischen Gaslieferungen deutlich gekürzt wurden, sind diese inzwischen gänzlich zum Erliegen gekommen. Die Sorge um eine ausreichende Gasversorgung in dem kalten Winterhalbjahr hat die Börsennotierungen in den vergangenen Monaten auf Rekordniveau gebracht. Die Gaseinspeicherungen zum Erreichen der Speicherfüllvorgaben mussten durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe auf einem sehr hohen Preisniveau realisiert werden. Dies hat die Preise lange Zeit zusätzlich gestützt. In der Spitze (Ende August) notierte der Gaspreis für das Jahr 2023 bei über 30 Cent pro kWh. Inzwischen haben sich die Preise wieder deutlich zurückbewegt, notieren aber weiterhin auf einem immer noch sehr hohen Preisniveau.

Obwohl die Stadtwerke versuchen, Marktschwankungen durch sogenannte Tranchenbeschaffungen auszugleichen, führen die zurückliegenden starken Preisanstiege dennoch dazu, dass sich der durchschnittliche Beschaffungspreis für die Tarifkunden gegenüber dem Vorjahr deutlich verteuert hat.

Für das Jahr 2022 konnten die Gastarifpreise in Haiger weitestgehend stabil gehalten werden. Andere Versorger haben bereits im laufenden Jahr und recht deutlich die Erdgaspreise nach oben angepasst. Es ist zu erwarten, dass spätestens im kommenden Jahr alle Versorger gezwungen sein werden, die Tarifpreise an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen.

Neben dem Anstieg der Kosten für den Erdgasbezug, verteuern sich im kommenden Jahr auch die Netzentgelte für die SLP-Kunden. Für einen Beispielhaushalt mit einem Jahresbedarf von 30.000 kWh ergibt sich hier eine Kostensteigerung von über 13 %. Dies entspricht Mehrkosten von rd. 68 € inkl. MwSt. pro Kunde.

Auch bei der SLP-Bilanzierungsumlage, die zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie erhoben wird, ergeben sich Veränderungen. Während diese Umlage zuletzt bei 0,00 Cent pro kWh lag, stieg diese nun zum 1. Oktober 2022 auf 0,57 Cent pro kWh an.

Derzeit noch nicht bekannt ist eine mögliche Anpassung zum 1. Januar 2023 bei der Gasspeicherumlage, die aktuell bei 0,059 Cent pro kWh liegt. Kommt es hier zu deutlichen Veränderungen zum 1. Januar, dann kann dies eine erneute Überprüfung der Tarifpreise notwendig werden lassen.

Für die Bildung der Erdgas-Tarifpreise ist seit 2021 auch die Höhe der CO<sub>2</sub>-Steuer zu berücksichtigen, die mit dem Klimapaket der Bundesregierung beschlossen wurde. Mit dieser Steuer sollen Preisanreize für eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses gesetzt werden. Eigentlich hätte diese Steuer zum 1. Januar 2023 erneut ansteigen sollen. Die Erhöhung in 2023 wurde jedoch durch die Bundesregierung ausgesetzt, um die Erdgaspreise nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Daneben wirkt sich die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 % auf Erdgaslieferungen zusätzlich entlastend auf die Endkundenpreise aus.

Zuletzt haben die Stadtwerke die Tarifpreise zum 1. Oktober/1. November 2022 in der Grundversorgung und im Sondertarif „GünstigGas“ angepasst. Gründe hierfür waren Veränderungen bei der SLP-Bilanzierungsumlage und die neu eingeführte Gasspeicherumlage.

Aufgrund der aktuellen Energiepreissituation, mit einem deutlichen Anstieg der Beschaffungskosten, ist eine angemessene Preisanhebung zum 1. Januar 2023 unumgänglich, um die Ertragslage in der Gasversorgung im kommenden Jahr nicht zu schwächen.

Die Stadtwerke schlagen deshalb vor, zum 01.01.2023 die Preise in der Grundversorgung um 4,50 Cent pro kWh netto (rd. 4,82 Cent/kWh brutto) sowie im Sondertarif „GünstigGas“ um 4,00 Cent/kWh netto (rd. 4,28 Cent/kWh brutto) anzuheben. Die Grundpreise bleiben weiterhin unverändert. Dies entspricht einer durchschnittlichen Preisanpassung von rd. **57 %**.

Neben der eigentlichen Grundversorgung soll zum 1. Januar 2023 auch der Ersatzversorgungstarif angepasst werden, in dem zunächst alle Kunden, deren Lieferant ungeplant ausfällt, für drei Monate aufgefangen werden. Innerhalb dieser drei Monate ist ein Wechsel in die Grundversorgung nicht möglich. Der Tarif für die Ersatzversorgung orientiert sich an der aktuellen Energiepreisentwicklung und liegt damit preislich deutlich über dem Tarif der Grundversorgung.

Die Tabellen der Tarifpreise für das Netzgebiet der Stadtwerke Haiger ab dem 1. Januar 2023 und eine Vergleichsaufstellung der Erdgas-Tarifpreise alt und neu liegen als Anlagen bei.

Die Bundesregierung plant ab März kommenden Jahres (angestrebt wird Februar 2023) eine Deckelung des Erdgaspreises auf 12 Cent pro Kilowattstunde für Privathaushalte und kleinere Gewerbetunden. Dieser Preisdeckel soll für 80 % der Jahresverbrauchsprognose gelten, die für den September-Abschlag zugrunde gelegt wurde.

Da die Stadtwerke verpflichtet sind, ihre Kunden über Preisänderungen 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich zu informieren, muss neben einem adressatenbezogenen Anschreiben an die Kunden auch eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtwerke bis zum 19. November 2022 erfolgen.

gez.  
Schramm

Bürgermeister